

### RESOLUTION 63/267

Verabschiedet auf der 78. Plenarsitzung am 31. März 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.60/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Spanien, Sudan, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

#### **63/267. Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003, 59/254 vom 23. Dezember 2004, 60/222 vom 23. Dezember 2005, 61/229 vom 22. Dezember 2006 und 62/179 vom 19. Dezember 2007 mit dem Titel „Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas: Fortschritte bei der Durchführung und internationale Unterstützung“,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>1</sup>, in dem unter anderem die Notwendigkeit anerkannt wird, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen, und unter Hinweis auf ihre Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006,

*unter Hinweis* auf die am 22. September 2008 auf der Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas verabschiedete politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas<sup>2</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem sechsten konsolidierten Bericht des Generalsekretärs<sup>3</sup>;
2. *bekräftigt ihre Entschlossenheit* zur vollständigen Umsetzung der politischen Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas<sup>2</sup>, die auch in der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung bekräftigt wurde, die als Ergebnisdokument der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey verabschiedet wurde<sup>4</sup>;
3. *bekräftigt ihre volle Unterstützung* für die Durchführung der Neuen Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas<sup>5</sup>;
4. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Beiträge der Regierungen, der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und anderer an der Neuen Partnerschaft interessierter Parteien einen umfassenden Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

### RESOLUTION 63/277

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 7. April 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.66, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

---

<sup>1</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>2</sup> Siehe Resolution 63/1.

<sup>3</sup> A/63/206.

<sup>4</sup> Resolution 63/239, Anlage.

<sup>5</sup> A/57/304, Anlage.

**63/277. Organisation einer Konferenz der Vereinten Nationen auf höchster Ebene über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>6</sup> und die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey<sup>7</sup> sowie auf ihre Resolution 63/239 vom 24. Dezember 2008, in der sie sich die Erklärung von Doha zu eigen machte, in der es heißt, dass die Vereinten Nationen eine Konferenz auf höchster Ebene über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung abhalten werden, die vom Präsidenten der Generalversammlung zu organisieren ist und deren Modalitäten bis spätestens März 2009 festgelegt werden sollen,

*in dem Bewusstsein*, wie wichtig es ist, die sich verschärfende weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung zu untersuchen und zu überwinden, besorgt über die gegenwärtigen und künftigen Auswirkungen der Krise, unter anderem auf Beschäftigung, Handel, Investitionen und Entwicklung einschließlich der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele und der Millenniums-Entwicklungsziele, in der Überzeugung, dass dringend koordinierte und gemeinsame Schritte unternommen und geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Auswirkungen der Krise auf die Entwicklung zu mildern, betonend, wie wichtig die Rolle der Vereinten Nationen und ihrer Mitgliedstaaten in der laufenden internationalen Debatte über die Reform und die Stärkung des internationalen Finanz- und Wirtschaftssystems und -gefüges ist, und unter besonderem Hinweis auf die Beiträge des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen in Reaktion auf die Krise,

1. *beschließt*, dass die Konferenz über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

- a) vom 1. bis 3. Juni 2009 am Amtssitz der Vereinten Nationen stattfinden wird;
- b) auf höchster Ebene abgehalten wird;
- c) unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung stehen wird;
- d) folgende Teile umfassen wird:
  - i) eine kurze Eröffnungssitzung;
  - ii) Plenarsitzungen;
  - iii) vier interaktive Runde Tische zur Behandlung der genannten Hauptthemen der Konferenz;
- e) ein von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes kurzes Ergebnisdokument hervorbringen wird;
- f) als weiteres Ergebnis Zusammenfassungen der Rundtischgespräche hervorbringen wird, die in den Schlussbericht der Konferenz aufgenommen werden;

2. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter, an der Konferenz teilzunehmen;

3. *bittet* die Fonds und Programme der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen des Systems der Vereinten Nationen, darunter die Internationale Arbeitsorganisation und die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation, die regionalen Entwicklungsbanken, die Regionalkommissionen der Vereinten Nationen, nichtstaatliche Organisationen sowie zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Institutionen, im Einklang mit der Geschäftsordnung der Generalver-

---

<sup>6</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>7</sup> Resolution 63/239, Anlage.

sammlung sowie gegebenenfalls der Geschäftsordnung der Konferenz von Monterrey<sup>8</sup> und der Konferenz von Doha<sup>9</sup> an der Konferenz und ihrem Vorbereitungsprozess teilzunehmen, wobei die praktischen Vorkehrungen und Modalitäten für die Teilnahme an der Konferenz, einschließlich der Akkreditierungsverfahren für nichtstaatliche Organisationen sowie zivilgesellschaftliche und privatwirtschaftliche Institutionen, in der in Ziffer 4 genannten Mitteilung festzulegen sind;

4. *ersucht* das Sekretariat, in enger Zusammenarbeit mit dem Büro des Präsidenten der Generalversammlung bis spätestens 20. April 2009 eine Mitteilung über den Arbeitsplan der Konferenz vorzulegen;

5. *begrüßt* die 2009 stattfindende Sondertagung auf hoher Ebene des Wirtschafts- und Sozialrats mit den Bretton-Woods-Institutionen, der Welthandelsorganisation und der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die einen der umfassenden Erörterung der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung gewidmeten Tagungsteil umfassen wird, und bittet die Präsidentin des Rates, eine Zusammenfassung der Erörterung als Beitrag zur Ausarbeitung des Entwurfs des Ergebnisdokuments der Konferenz vorzulegen;

6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Initiative des Präsidenten der Generalversammlung zur Abhaltung des interaktiven thematischen Dialogs über die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung vom 25. bis 27. März 2009 als Beitrag zu dem Vorbereitungsprozess;

7. *begrüßt* die Initiative der Regionalkommissionen, mit Unterstützung der regionalen Finanzinstitutionen, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken, und anderer zuständiger Stellen regionale Konsultationen zu führen, und bittet sie, so bald wie möglich zu dem Vorbereitungsprozess für die Konferenz beizutragen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, auf der Grundlage der Analysearbeit der Programme, Hauptabteilungen und Organisationen der Vereinten Nationen einen Bericht über den Ursprung und die Ursachen der gegenwärtigen Krise, die Mechanismen ihrer Übertragung auf die Entwicklungsländer, die möglichen Auswirkungen der Krise auf die Entwicklung, die Entwicklungsaktivitäten, mit denen die Vereinten Nationen auf die Krise reagieren, und die bislang ergriffenen nationalen und internationalen politischen Gegenmaßnahmen zu erstellen;

9. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, im Wege eines von den Mitgliedstaaten gelenkten offenen, transparenten und alle Seiten einbeziehenden Prozesses rasch einen Textentwurf auf der Basis aller vorbereitenden Beiträge vorzulegen, der als Grundlage für das von den Mitgliedstaaten zu vereinbarendes Ergebnisdokument dienen soll;

10. *ersucht* den Generalsekretär, bei dem Vorbereitungsprozess und der Konferenz jede angemessene Unterstützung zu gewähren.

#### RESOLUTION 63/278

Verabschiedet auf der 80. Plenarsitzung am 22. April 2009, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.69 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Arabische Republik Syrien, Argentinien, Aserbaidschan, Bangladesch, Barbados, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Burkina Faso, Burundi, Chile, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Finnland, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Italien, Japan, Jemen, Jordanien, Kap Verde, Kasachstan, Kirgisistan, Kongo, Kuba, Kuwait, Libanon, Luxemburg, Malediven, Mongolei, Myanmar, Nepal, Nicaragua, Pakistan, Paraguay, Peru, Philippinen, Portugal, Schweden, Serbien, Seychellen, Slowenien, Somalia, Spanien, St. Lucia, Sudan, Togo, Türkei, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Zentralafrikanische Republik.

---

<sup>8</sup> A/CONF.198/2.

<sup>9</sup> A/CONF.212/2.